Abwägungshilfe Vollsperrung von Brücken

1. **Kriterien zur Beurteilung der Verkehrsverträglichkeit und Auswirkungen einer Sperre**

    a. **Vollsperre für alle Verkehrsarten, d.h. inkl. Fuß- und Radverkehr**
        i. Sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn die Brücke im Bestand keine hohe Verkehrsbedeutung für Fuß- und Radverkehr hat;
        ii. Ist die Brücke Bestandteil des ausgeschilderten Radlnetzes?
        iii. Ansonsten: Restbreite für Fuß-/Radverkehr erforderlich oder Behelfsbrücke prüfen

    b. **Vollsperre nur für Kfz-Verkehr**
        i. Befindet sich die Brücke im Hauptstraßennetz (siehe Anlage)?
        ii. Ist die Brücke erforderlich, um die Einhaltung der Hilfsfristen / Anfahrzeiten von Rettungsdiensten und Polizei zu gewährleisten?
        iii. Wird die Brücke vom ÖPNV genutzt (Bus / Tram)?
        iv. Wird der ÖPNV auf den Umfahrungsstrecken beeinträchtigt?
        v. Kann das Ziel auf der anderen Seite der Brücke jeweils mit einem Umweg von weniger als 5 Minuten erreicht werden?
        vi. Sind Umfahrungen verkehrlich möglich hinsichtlich Zugänglichkeit und Verkehrsstärke (z.B. Linksabbieger, Verkehrsbeziehungen, Leistungsfähigkeit)?
        vii. Ist die Brücke Bestandteil eines Verkehrskonzepts (z.B. Tunnelsperrprogramm, bestehende Umleitung / Bedarfsumleitung)?

2. **Alternativen prüfen**
    a. Ist eine ausreichende Restbreite auf der Brücke möglich?
        i. Für den Zweirichtungsverkehr
        ii. Für eine Einbahnregelung
    b. Ist eine Behelfsbrücke möglich?

3. **Maßnahmen, die ergriffen werden müssten:**
    a. Ausschilderung einer dezidierten Umleitung für alle gesperrten Verkehrsarten (ggf. großflächig)
    b. Anpassung von Lichtsignalanlagen, um Umleitungsstrecken zu ermöglichen (z.B. zusätzliche Verkehrs-/Abbiegebeziehungen schaffen)
    c. Anpassung von Lichtsignalanlagen auf den Umleitungsstrecken zur Reduzierung der Leistungsverluste
    d. „Baustellensperre“ auf Umleitungsstrecken (d.h. es sind während der Sperre keine weiteren Baustellen auf den Umleitungsstrecken möglich, die in den Verkehr eingreifen);
    e. Ggf. Durchfahrt für Blaulichtverkehre ermöglichen (z.B. über Bau-Spur)
    f. Ggf. Umleitung ÖPNV
    g. Pressemitteilung / Information der Öffentlichkeit
    h. Erstellung einer VTU

4. **Konsequenzen die betrachtet und berücksichtigt werden müssen:**
    a. Generelle Staugefahr durch Sperre eines „Nadelöhrs“
    b. Verzögerung bei der Anfahrt von Rettungsdiensten / Feuerwehr / Polizei
    c. Es besteht das Risiko dringender / ungeplanter Baustellen auf den Umfahrungsstrecken
    d. Eingeschränkte Umleitungsmöglichkeiten für andere Baustellen oder Veranstaltungen
    e. Baustellensperre auf Umleitungsstrecke(n)
    f. Verspätungen im ÖPNV
    g. Volkswirtschaftlicher Schaden durch Umleitungen / Rückstau (Verspätungen für Berufspendler*innen und Lieferverkehre)
    h. Ertüchtigungsaufwand an umliegenden Lichtsignalanlagen